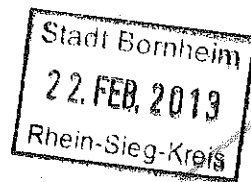


Stadt Bornheim
Bürgermeisterbüro
53332 Bornheim



20.02.2013

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung

**Anbringung ein Verkehrszusatz Kennzeichen Zeichen“ 250 mit Z 1053-30“ Statt
Anbringung eines Verkehrszusatzzeichens Zeichen 250 mit Zusatzzeichen 1020-1030
„Anlieger frei“ oder Durchführung sonstiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen im
Einmündung Bereich der Wupperstraße, 53332 Bornheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

hiermit bitten wir um die Anbringung des oben genannten Verkehrszeichens
„ Zeichen 250 mit Z 1053-30“ oder Durchführung sonstiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen
im Einmündung Bereich vor dem Wupperstraße, 53332 Bornheim zur Steigerung der
Wohnqualität und der Sicherheit der Anwohner.

Wir bitten Sie diese Schreiben zum unser Anträge vom 25.01.2013 zu ergänzen.

Begründung:

Die Wupperstraße ist ein Spielstraße/Verkehrsberuhigter Bereich und ein Verkehrsberuhigter
Bereich ist kein Anlieger Straße, damit auch kein „Anlieger frei „ Zusatzschild.

Sinn unser Anträge ist doch nur, dass hier nicht Selbstverständlich ist, dass Wupperstraße
kein Anlieger Straße sondern ein Verkehrsberuhigten Zone/Spielstraße ist und das Parken
ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig.

Wir verletzen mit unser Anträge keine Rechte Dritten. Es handelt sich um zweiseitige
Willenserklärung zwischen uns und Gemeinde wenn wir nach sechs monatigem Protokoll
/Ortsbilder beweisen und sagen liebe Leute hilft uns doch, die Kinder können nicht in
Spielstraße spielen, die Zufahrten sind blockiert und wir haben mehrere Unfälle dann hat die
Gemeinde zu sagen ja wir helfen euch oder wir helfen euch nicht aber mit ein Begründung.
Grundsätzlich in Verkehrsberuhigten Bereich gilt keiner mehrseitigen Willenserklärung siehe
unter Anlage **ein Beschluss des Rates der Stadt Soest Deutschland.**

Wir bitten hier zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und im
Interesse der Verkehrssicherheit, die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen wie
beantragt zu treffen, damit dieser Bereich ausschließlich durch die Anwohner genutzt wird.

Anwohner der Wupperstraße

Anlage

Urteil: ein Beschluss des Rates der Stadt Soest Deutschland

Urteil:

Parken in der Walburgerstraße wird teilweise neu geregelt

Parkflächen werden farblich markiert

Die Parksituation im Verlaufe eines Teils der Walburgerstraße wird in der zweiten Hälfte des Monats Januar teilweise geändert. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt Soest vom vergangenen Jahr. Betroffen ist insbesondere das Gebiet des Schweinemarktes und das Teilstück der Walburgerstraße bis zum Markt.

Im gesamten Bereich der Walburgerstraße wird künftig konsequent kontrolliert, ob die Parkregelungen eingehalten werden. Dort, wo neue Regeln gelten, werden Falschparker zunächst für eine Übergangszeit nur mit Hinweisen auf ihren Verstoß aufmerksam gemacht. Nach Ablauf der Eingewöhnungsphase müssen Falschparker mit einem Verwarnungsgeld ("Knöllchen") rechnen.

Neben der Einführung neuer Regeln wird nach Ende der Frostperiode auch die bauliche Situation verändert. Parkflächen werden im verkehrsberuhigten Bereich genau durch andersfarbiges Pflaster markiert. Eindeutiges Verhalten beim Parken soll dadurch gefördert werden.

Parken nur auf gekennzeichneten Flächen



Zukünftig gilt nach dem Beschluss des Rates, dass in dem gesamten Gebiet der Walburgerstraße zwischen der Straße "Am Wurstekessel" / Kohlbrink bis zum Markt das Parken - einschließlich des Schweinemarktes - grundsätzlich nur noch auf gekennzeichneten Flächen gestattet ist. Das Gebiet wird als **verkehrsberuhigter Bereich** ausgewiesen.

Rund 20 Parkflächen werden im Gebiet von Schweinemarkt, Katzengasse und der südlichen Walburgerstraße bis zum Markt ausgewiesen. Diese Flächen sind für Bewohner mit Bewohnerparkausweis vorgesehen. Darüber hinaus bleiben auf dem Schweinemarkt ein Behindertenparkplatz und zwei Plätze für Ärzte erhalten. Diese Flächen gab es bislang schon.

Ab Montag (21. Januar) gilt die neue Regelung. Zuvor werden Schilder aufgestellt, die die Verkehrsregeln verdeutlichen. Das Zeichen "Verkehrsberuhigter Bereich" wird mit dem Zusatzschild "Schritt fahren - Parken nur in gekennzeichneten Flächen" gezeigt.

Bewohnerparkausweis muss gegebenenfalls beantragt werden



Auf dem Schweinemarkt heißt es demnächst "P(arken) - Nur für Bewohner mit Parkausweis in gekennzeichneten Flächen".

Einen **Bewohnerparkausweis** können Bewohner unter bestimmten Voraussetzungen bei der Abteilung Bürger- und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Soest auf Antrag erhalten. Der Antrag ist auch hier im Internet zu finden. Dort gibt es auch nähere Informationen zum Bewohnerparkausweis.